Windpark Weißenborn-Lichtenberg GmbH,
Am Steinberg 7, 09603 Großschirma

Landratsamt Mittelsachsen
Referat Immissionsschutz
z.Hd. Fr. Mandy Uhlmann
Leipziger Straße 4
09599 Freiberg

Geschäftsführer
Jan Greschner
Ulf Oesterlin
Telefon: *+49 (0) 37328 / 898-0*
Telefax: *+49 (0) 37328 / 898-299*
E-Mail: *j.greschner@eab-newenergy.eu*
Ulf.oesterlin@pacifico-energy.com
Internet: *www.eab-newenergy.eu*
www.pacifico-energy.com
Datum: *20.01.2025*

Aktzenzeichen: ***1.23.5-106.11-0153-2024/56707***

Stellungnahme/Nachreichung zur Stellungnahme des Referat 23.7 (Technischer Umweltschutz und Überwachung)

Sehr geehrte Frau Uhlmann,

in Anlehnung an die Stellungnahme von Hr. Rehbein gab es im Nachgang bereits Email-Austausch zwischen Ihnen, Hr. Rehbein und uns.

Auf die wesentlichen Inhalte möchten wir kurz eingehen.

Die Hinweise aus der Stellungnahme bzgl. der beizubringenden Schallvermessung hinsichtlich des Nachweises des Nachtbetriebs der WEA sowie die nachzuweisende sachgemäße Programmierung der Schattenabschaltautomatik wurden zur Kenntnis genommen und sind über die Nebenbestimmungen bis zur Inbetriebnahme der WEA vorzulegen.

Darüber hinaus wird der Einsatz von Eisansatzerkennungssystemen im Betrieb der WEA über die Nebenbestimmungen gefordert. Hierzu kann mitgeteilt werden, dass alle WEA standardmäßig mit diesem System ausgestattet sein werden. In diesem Kontext wird zudem auf Basis Ihrer Email vom 06.12.2024 zur Thematik Eiswurf/Eisabfall durch einen externen Gutachter ein entsprechendes Gutachten erstellt, in dem auch die Hinweise u.a. bzgl. aufstellen von Hinweisschildern etc. aufgegriffen werden.

Weiterhin wurde in der Stellungnahme von Hr. Rehbein auf fehlerbehaftete Adressbezeichnungen bei in Summe drei Immissionsorten hingewiesen.

Hierzu fand am 11.12./12.12.2024 ein Email-Austausch zwischen Hr. Rehbein, Ihnen und mir statt.

In diesem Austausch wurde festgestellt, dass die drei Immissionsorte in den Gutachten ausreichend genau beschrieben und mit korrekten Koordinaten belegt werden, weshalb die Korrektur der Adressen nicht vor Erhalt der Genehmigung notwendig ist bzw. hinsichtlich der Vollständigkeit der Unterlagen keine Relevanz aufweist.

Wir halten hiermit fest, dass die Korrektur der Adressen zu einem späteren Zeitpunkt in einer ggf. notwendigen Revision der Schall- bzw. Schattenwurfgutachten erfolgen kann.

Darüber hinaus finden Sie nachstehend wie abgestimmt das kurze Erläuterungsschreiben für die Vollständigkeit der Unterlagen und Nachvollziehbarkeit im weiteren Prozess.

Wir bitten Sie vor diesem Hintergrund um die kurze Bestätigung der Vollständigkeit hinsichtlich des Referates 23.7.

Wir bedanken uns vielmals vorab für Ihre Rückmeldung und freuen uns auf den weiteren Austausch mit Ihnen und stehen für Rückfragen natürlich jederzeit gern zur Verfügung.

Anlagen:

- Erläuterung zu falschen Adressbezeichnungen von drei Immissionsorten

Mit freundlichsten Grüßen aus Großschirma,

Stefan Rüdiger

Dipl.-Ing. Stefan Rüdiger

Projektleitung

Anlage: Erläuterung zu falschen Adressbezeichnungen von drei Immissionsorten

Im eingereichten BImSchG-Antrag der Windpark Weißenborn-Lichtenberg GmbH sind folgende Dokumente Bestandteil der Unterlagen:

- Prüfbericht - Bewertung von Schallimmissionen Weißenborn-Lichtenberg (SN) erstellt durch TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Bericht-Nr. MS-2007-059-SN-SO-de vom 18.02.2021.
- Nachberechnung des Prüfberichts (Schallimmission) [Addendum zum Schallgutachten] – geänderte Konfiguration am Standort Weißenborn-Lichtenberg (SN) erstellt von TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Bericht-Nr. MS-2007-059-SN-SO vom 01.08.2023.
- Prüfbericht – Bewertung von Schattenwurf Weißenborn-Lichtenberg (SN) erstellt durch TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Bericht-Nr. MS-2007-059-SN-SH-de vom 18.02.2021.
- Nachberechnung des Schattenwurfgutachten [Addendum zum Prüfbericht Bewertung von Schattenwurf] – geänderte Konfiguration am Standort Weißenborn-Lichtenberg (SN) erstellt durch TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Bericht-Nr. MS-2007-059-SN-SH-de vom 02.05.2023

Es wurde festgestellt, dass in den Dokumenten in Summe drei Immissionsorte hinsichtlich ihrer Adressbezeichnungen nicht korrekt erfasst wurden. Klarstellend möchten wir an dieser Stelle die korrekten Bezeichnungen hiermit nachreichen:

Immissionsort	In den TÜV Gutachten	Korrekte Bezeichnung
F	Alte Dorfstraße 5	Hauptstraße 5
G	Alte Dorfstraße 3	Hauptstraße 3
H	Alte Dorfstraße 90b	Neue Dorfstraße 90b

Sollten die Unterlagen aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen einer Revision unterzogen werden müssen, werden die Adressbezeichnungen entsprechend korrigiert.

Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass die Adressbezeichnungen für eine eindeutige Zuordnung der Immissionsorte nicht relevant sind. Die Immissionsorte sind im Gutachten in Lageplänen ersichtlich und mit entsprechenden Buchstaben gekennzeichnet. Die punktgenaue Zuordnung und Verortung der Immissionsorte kann durch die Überprüfung der ebenfalls angegebenen Koordinaten erfolgen. Die Verortung der Immissionsorte kann somit unmissverständlich erfolgen. Die Adressbezeichnungen dienen lediglich der „leichteren und schnelleren Orientierung".

Stefan Rüdiger

Dipl.-Ing. Stefan Rüdiger

Projektleitung